



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 25.01.2022

Nr. 1/2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emmerthal für das Haushaltsjahr 2021	2 - 4
---	---	-------

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emmerthal für das Haushaltsjahr 2021				
Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:				
§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.593.363	8.134.200		23.727.563
ordentliche Aufwendungen	-17.397.071	-4.441.610		-21.838.681
außerordentliche Erträge	18.840			18.840
außerordentliche Aufwendungen	-65.040			-65.040
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.975.969	8.134.200		23.110.169
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.018.079	-729.500		-16.747.579
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.459.680			1.459.680
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.720.110		452.200	-7.267.910
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.260.430		-452.200	5.808.230
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-440.000			-440.000
Nachrichtlich:				
Einzahlungen Finanzhaushalt	22.696.079	8.134.200	-452.200	30.378.079
Auszahlungen Finanzhaushalt	-24.178.189	-729.500	452.200	-24.455.489

§ 2				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.260.430 Euro um 452.200 Euro vermindert und damit auf 5.808.230 Euro neu festgesetzt.				
§ 3				
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.256.430 Euro um 717.950 Euro erhöht und damit auf 17.974.380 Euro neu festgesetzt.				
§ 4				
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.000.000 Euro um 2.000.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.				
§ 5				
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.				
§ 6				
Die festgelegten Regelungen werden nicht geändert.				
Emmerthal, 14.10.2021				
Grossmann				
Bürgermeister				
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung				
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.				
Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 18.01.2022 unter dem Aktenzeichen 10.1 / Bm erteilt worden.				

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 26.01.2022 bis 28.01.2022 und vom 31.01.2022 bis 03.02.2022 in Emmerthal im Rathaus, Zimmer 11, zu den sonst üblichen Sprechzeiten Mo. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Di., Mi. und Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Krise ist das Rathaus derzeit geschlossen. Für die Einsichtnahme ist daher vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Te. 05155/69-132 o. 05155/69-0). Um den Einlass zu gewähren, ist an der Rathauspforte zu klingeln. Unterlagen können nach Absprache ggfs. auch übersandt werden.

Emmerthal, den 24. Januar 2022

Der Bürgermeister

Dominik Petters